

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin)
und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

— Drucksache 12/6802 —

Menschenrechtsverletzungen in Kaschmir

Verschiedene Menschenrechtsorganisationen haben in jüngster Zeit über eine Zunahme von Menschenrechtsverletzungen in Kaschmir berichtet.

1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Situation der Menschenrechte in Kaschmir?

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung einer gewaltsausübung separatistischen Bewegung in Jammu und Kaschmir seit Ende 1989, die ihrerseits schwere Übergriffe gegen die Zivilbevölkerung begeht, kommt es zu erheblichen Menschenrechtsverletzungen durch die verschiedenen indischen Sicherheitskräfte. Eine Delegation der Botschafter der EU-Troika hat vom 7. bis 11. Februar 1994 Jammu und Kaschmir besucht, um sich ein persönliches Bild von der dortigen Lage zu verschaffen.

Die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte gilt selbstverständlich für alle Beteiligten, auch für die militärischen Separatisten in Kaschmir, deren Anschläge zahlreiche Menschenleben unter der Zivilbevölkerung zum Opfer gefallen sind.

2. Sind der Bundesregierung Menschenrechtsverletzungen durch die indischen Grenztruppen in Kaschmir bekanntgeworden, und wenn ja, in welchen Dimensionen?

Ja. Die Menschenrechtsverletzungen erreichen teilweise erhebliche Dimensionen.

3. Wie viele Zivilpersonen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in Kaschmir in den letzten drei Jahren getötet, gefoltert und vergewaltigt, und waren daran Angehörige der Sicherheitskräfte und der Polizei beteiligt?

Genaue Zahlen über begangene Menschenrechtsverletzungen sind schwer erhältlich. Angaben der Presse und von Menschenrechtsorganisationen variieren. Laut Zeitungsberichten sind von Ende 1989 bis Mitte 1993 ca. 6 000 Menschen ums Leben gekommen, davon die Mehrzahl Zivilisten. Nach derselben Quelle sollen allein im Jahr 1993 mehr als 1 000 Zivilisten und 1 400 Angehörige separatistischer Bewegungen getötet worden sein. Angehörige der verschiedenen in Jammu und Kaschmir operierenden Sicherheitskräfte haben sich an Menschenrechtsverletzungen beteiligt.

4. Wird die Bundesregierung Amnesty International bei der Entsendung einer Untersuchungskommission unterstützen?

In ihrem Dialog mit der indischen Regierung, so auch beim Besuch des indischen Premierministers Rao Anfang Februar 1994, hat sich die Bundesregierung mehrfach für Transparenz und Offenheit hinsichtlich der Situation in Jammu und Kaschmir eingesetzt und in diesem Sinne auch die Öffnung des Gebietes für Menschenrechtsorganisationen verlangt. Mit dem IKRK hat die indische Regierung bereits einen Besuch in Kaschmir in der nächsten Zeit vereinbart, mit amnesty international ist sie diesbezüglich im Gespräch.

5. Hat die Bundesregierung in bilateralen Gesprächen mit der indischen Regierung ihre Bedenken gegenüber dem Vorgehen der Regierungstruppen in Kaschmir vorgetragen und dabei das Kriterium „Einhaltung der Menschenrechte“ bei der Vergabe von Mitteln für die Entwicklungszusammenarbeit aus dem Einzelplan 23 erinnert?

Die Bundesregierung steht in einem kontinuierlichen Dialog mit der indischen Regierung über die Lage der Menschenrechte in Indien allgemein und in Kaschmir im besonderen. Sie hat ihr wiederholt ihre Bedenken gegenüber den Menschenrechtsverletzungen in Kaschmir vorgetragen und darauf hingewiesen, daß sie die Entwicklung aufmerksam verfolgt. Dies ist zuletzt im Zusammenhang mit dem in der Antwort auf Frage 1 erwähnten Besuch

der Troika-Botschafter in Jammu und Kaschmir geschehen. Bei den bilateralen Konsultationen über die Entwicklungszusammenarbeit ist der indischen Regierung mehrfach die Bedeutung der Einhaltung der Menschenrechte dargelegt worden. Auch Bundesminister Carl-Dieter Spranger hat in seinem Gespräch mit dem indischen Finanzminister im Februar 1994 die Menschenrechtsfrage erneut angesprochen.

6. Beabsichtigt die Bundesregierung, den deutschen Botschafter in Indien zur Berichterstattung über Menschenrechtsverletzungen in Kaschmir nach Bonn zu rufen?

Dies ist nicht beabsichtigt. Anlässlich der Botschafterkonferenz Asien/Pazifik Ende Januar 1994 in Bonn haben die Botschafter in New Delhi und Islamabad umfassend über die indisch-pakistanischen Beziehungen berichtet. Auch die Lage in Kaschmir ist ausführlich behandelt worden.

7. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die indische Regierung zu beeinflussen, um die unmenschlichen Herrschaftspraktiken in verschiedenen Regionen einzudämmen bzw. beenden zu helfen?

Die Bundesregierung sieht im politischen Dialog mit der indischen Regierung auf allen Ebenen die beste Möglichkeit, die Durchsetzung der Menschenrechte in Indien allgemein und in Kaschmir im besonderen zu fördern. Die Bundesregierung ermutigt die indische Regierung im Rahmen des politischen Dialogs, das Gespräch mit allen politischen Kräften in Jammu und Kaschmir und den politischen Prozeß in diesem Bundesstaat wiederaufzunehmen. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage des Deutschen Bundestages zur Lage der Menschenrechte in Indien (1993) wird im übrigen hingewiesen.

Darüber hinaus spricht die Bundesregierung mit anderen beteiligten Parteien und fordert sie auf, nicht von außen auf die Situation in Kaschmir einzuwirken.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333